



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Wir fragen die Landesregierung:

Pflegefamilien

1. Wie viele Pflegefamilien sind aktuell in Sachsen-Anhalt tätig und wie hat sich deren Anzahl seit 2010 entwickelt? Wie viele davon stehen für die Bereitschaftspflege zur Verfügung? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.
2. Sieht die Landesregierung einen Bedarf an zusätzlichen Pflegefamilien, insbesondere in der Bereitschaftspflege? Falls ja, welche Maßnahmen sind seit 2010 ergriffen worden bzw. sollen ergriffen werden, um diesem Zustand entgegenzuwirken? Die Bedarfe und die eingeleiteten Maßnahmen bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet darstellen.
3. Wie viele Familien haben seit 2010 Interesse an der Übernahme eines Pflegeverhältnisses gezeigt? Wie viele davon erfüllten die notwendigen Voraussetzungen und Eignungskriterien und wie viele nicht?
4. Wie viele gleich-, trans- und intergeschlechtliche, bi- und transsexuelle Pflegefamilien existieren in Sachsen-Anhalt? Sieht die Landesregierung den Bedarf, speziell im Bereich LSBTTI, um Pflegefamilien zu werben?
5. Welche Pflegeelternvereinigungen existieren in Sachsen-Anhalt? In welcher Höhe werden diese durch die öffentliche Hand gefördert?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Pflegefamilien?
7. Wie bewerten die Pflegefamilien die Zusammenarbeit mit den Pflegekinderdiensten und anderen Leistungserbringern?

(Ausgegeben am 18.10.2018)

Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien

8. Wie viele Kinder und Jugendliche leben aktuell gemäß § 33 SGB VIII in Vollzeitpflege bei Pflegeeltern? Wie entwickelte sich deren Anzahl seit 2010? Bitte geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen, das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen angeben und nach folgenden Altersbereichen und befristeter und unbefristeter Pflege differenzieren:
 - 0 bis 6 Jahre,
 - 6 bis 14 Jahre,
 - über 14 Jahre.
9. Wie viele der mit Frage 8 erfragten Kinder und Jugendliche beziehen Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB VIII und SGB XII? Wie viele haben einen Migrationshintergrund (UMA/UMF)? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet seit 2010 darstellen.
10. Wie bewertet die Landesregierung die mit den Fragen 8 und 9 erfragten Zahlen?
11. Wie viele Pflegekinder sind Geschwisterkinder? Wie viele von diesen wurden gemeinsam oder getrennt bei Pflegefamilien untergebracht? Bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten geordnet seit 2010 darstellen.
12. Wie viele Kinder und Jugendliche sind bei Pflegefamilien in anderen Bundesländern untergebracht? Bei wie vielen Pflegekindern ist nach § 86 Abs. 6 SGB VIII ein anderer örtlicher Träger zuständig geworden? Bitte seit 2010 angeben.
13. Wie gestaltet sich die durchschnittliche Verweildauer der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien? Sind hier altersabhängige und geschlechtsbezogene Unterschiede erkennbar? Bitte seit 2010 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
14. Wie viele Pflegekinder wechselten von einer Pflegefamilie zu einer anderen? Wie viele Pflegekinder wechselten von einer Pflegefamilie in ein Heim? Welche Gründe waren hier maßgeblich ausschlaggebend? Wie viele Pflegekinder nahmen (abgesehen von der Fremdunterbringung) zusätzlich ambulante Hilfen zur Erziehung in Anspruch? Bitte seit 2010 angeben.
15. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden seit 2010 in ihre Herkunftsfamilien zurückgeführt und wie viele nicht? Aus welchen Gründen können angedachte Rückführungen nicht erfolgen? Bitte geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen, das Geschlecht der Kinder und Jugendlichen angeben und nach folgenden Altersbereichen differenzieren:
 - 0 bis 6 Jahre,
 - 6 bis 14 Jahre,
 - über 14 Jahre.
16. Wann müssen heranwachsende Pflegekinder in der Regel ihre Pflegefamilie verlassen? Wann endet im Regelfall der Pflegevertrag?

17. Wie viele junge Menschen sind jährlich davon betroffen, dass mit 18 Jahren oder spätestens mit 21 Jahren ihre Hilfe in Form der Vollzeitpflege beendet wird? Bitte jährlich seit 2010 angeben.
18. Wie bewertet es die Landesregierung, dass in den aktuellen Fachdiskursen die Beendigung der Hilfe mit 18 Jahren als hoch problematisch angesehen wird, weil dies den Lebensrealitäten vieler Pflegekinder entgegensteht?
19. Welche Unterstützungsbedarfe haben 18 Jahre alt werdende Pflegekinder immer noch und wie werden diese erfüllt, auch wenn das Pflegeverhältnis bereits beendet wurde? Welche Unterstützungsstrukturen gibt es dazu in Sachsen-Anhalt? Welche Unterstützungsbedarfe haben Pflegeeltern über das 18. Lebensjahr ihres Pflegekindes hinaus und wie werden diese in Sachsen-Anhalt abgedeckt?
20. Wie bewertet die Landesregierung die Stabilität der Pflegeverhältnisse?

Herkunftseltern

21. Welche Aussagen lassen sich aus Sicht der Landesregierung über den Status (sozial, finanziell, bildungsbezogen) der Herkunftsfamilien treffen?
22. Wie viele alleinerziehende Herkunftseltern existieren? Bitte seit 2010 absolut und in Relation zur Gesamtanzahl der Herkunftsfamilien geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.
23. Wie viele Herkunftseltern haben das Sorgerecht über ihre Kinder, wie vielen wurde es entzogen? Wie viele Herkunftseltern haben Umgangsrecht mit ihren Kindern, wie viele nicht? Bitte seit 2010 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten angeben.

Pflegekinderdienste

24. Sind die Pflegekinderdienste der Jugendämter ausreichend personell besetzt? Wie viele Stellen existieren und wie viele sind davon besetzt? Wie viele Pflegekinder werden durchschnittlich pro VbE betreut? Bitte pro örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2010 angeben.
25. Welcher personellen Fluktuation unterlagen die Pflegekinderdienste? Wie lange waren durchschnittlich die Stellen besetzt? Bitte pro örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2010 angeben.
26. Wie bewerten die Pflegekinderdienste selbst und die Landesregierung die personellen und materiellen Ressourcen, die für die Arbeit zur Verfügung stehen?
27. Wie viele Schulungen, Fortbildungen und Austauschmöglichkeiten für Pflegeeltern wurden von den Pflegekinderdiensten angeboten? Bitte pro örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe seit 2010 angeben.
28. Welche Publikationen zur Darstellung des örtlichen Pflegekinderwesens sind von den Pflegekinderdiensten seit 2010 veröffentlicht worden? Bitte pro örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe angeben.

29. Wie bewerten die Pflegekinderdienste die Zusammenarbeit mit den Pflegefamilien, mit anderen Leistungserbringern und den Familiengerichten?
30. Wie viele und welche freien Träger sind aktuell im Bereich der Betreuung und Unterstützung von Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt tätig?

Sonstiges

31. Auf welcher Basis entwickelt der Deutsche Verein seine Empfehlungen zur Höhe der Pflegekostensätze? Wie schätzt die Landesregierung diese Berechnungen ein?
32. Das „Handbuch für das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt“ datiert aus dem Jahr 2005:
Welche Veröffentlichungen und Veranstaltungen hat das Land seitdem im Bereich des Pflegekinderwesens organisiert? Sieht die Landesregierung den Bedarf (auch vor dem Hintergrund seitdem stattgefundener gesetzlicher Änderungen), das Handbuch zu aktualisieren oder anderweitige Veröffentlichungen zu planen?
33. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten pro Pflegekind im Jahr? In welchem Verhältnis stehen diese Kosten im Vergleich zu einer Heimunterbringung des Kindes/des Jugendlichen? Bitte seit 2010 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
34. Auf welche Summe belaufen sich die nach SGB XII und SGB VIII von den Pflegefamilien beantragten Leistungen für behinderte und beeinträchtigte Pflegekinder? Bitte seit 2010 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
35. Wie oft und in welcher Höhe gewähren die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zusatzausgaben gemäß Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung? Bitte
- den Zusatzbetrag zu den Kosten der Erziehung nach § 2 Abs. 4,
- den Erziehungsbetrag nach § 2 Abs. 5 und
- die einmaligen Beihilfen nach § 4
seit 2010 geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
36. Wie wird mit den Kosten für Weiterbildungen und Schulungen für Pflegeeltern vor Ort umgegangen? Bis zu welcher Höhe übernehmen die örtlichen Träger der Jugendhilfe diese Kosten, welche Eigenanteile sind von den Pflegeeltern zu leisten? Bitte geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.
37. Wie wird mit den Kosten für Ferienfreizeiten für Pflegekinder/Pflegefamilien vor Ort umgegangen? Bis zu welcher Höhe übernehmen die örtlichen Träger der Jugendhilfe diese Kosten, welche Eigenanteile sind von den Pflegeeltern zu leisten? Bitte geordnet nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen.